

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0764/03	Datum 27.10.2003
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	30.03.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.04.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	11.05.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
Umweltamt, Bauordnungsamt, Tiefbauamt, Bauverwaltungsamt	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 256-2 "Wohnpark Hohefeld"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Katja Richter, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wurde am 08.12.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ beschlossen und am 27.12.2001 im Amtsblatt Nr. 165 öffentlich bekanntgemacht.

Vom o.g. Bebauungsplan wurde ein Vorentwurf erarbeitet, zu welchem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2003 frühzeitig beteiligt wurden.

Im weiteren Verfahrensablauf sind die Bürgerversammlung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes durchzuführen.